



## BEKANNTMACHUNG

### Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

**Aufstellung des Bebauungsplans „SV Ignaz Stüberl Kleinhohenried“ mit integr. Grünordnungsplan;**

**18. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB**

**Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Karlshuld hat in seiner Sitzung am 13.07.2026 beschlossen, den Bebauungsplan „SV Ignaz Stüberl Kleinhohenried“ aufzustellen und parallel dazu den Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern (18. Änderung).

Wesentliches Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans ist die Realisierung eines Neubaus des Vereinsheims sowie die Überplanung des bestehenden Sportplatzes des SV Ignaz Stüberl, um die durch den Verein angebotene Freizeitgestaltungsmöglichkeiten weiterhin aufrechterhalten zu können.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flst.-Nr. 464/2 (Teilfläche), 457/175, 438/7 (Teilfläche) sowie 438/16 (Teilfläche), alle Gemarkung Karlshuld, und ergibt sich aus dem Lageplan in Abb. 1, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 07.09.2026 beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der Bauleitpläne in der Fassung vom 07.09.2026 durchzuführen.

Der Entwurf der Bauleitpläne in der Fassung vom 07.09.2026 sind einschließlich der Begründungen mit Umweltbericht in der Zeit vom

**14.09.2026 bis einschließlich 16.10.2026**

Online über die Internetseite der Gemeinde Karlshuld „[www.karlshuld.de](http://www.karlshuld.de)“ unter der Rubrik „Wirtschaft & Standort“ → „Bauen in Karlshuld“ → „Bebauungspläne (in Aufstellung)“ bzw. folgendem Direktlink

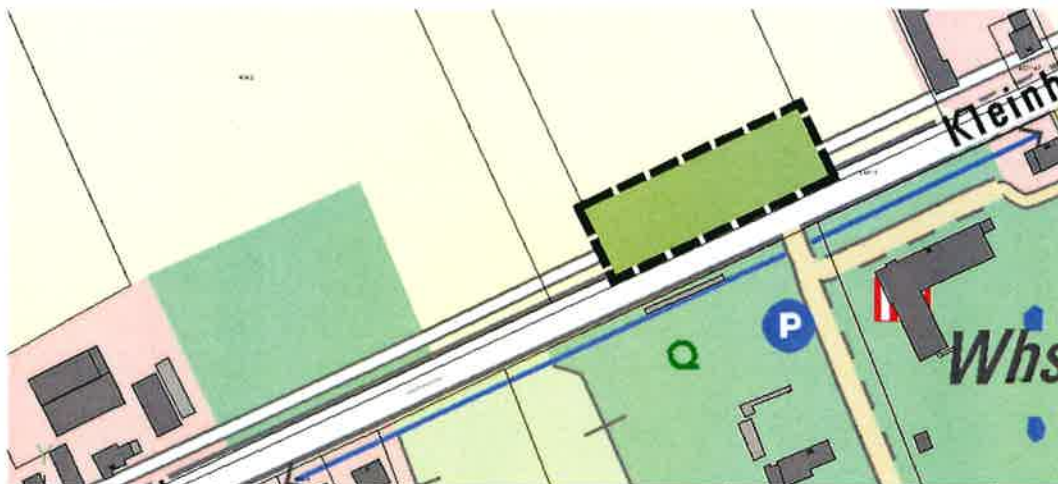
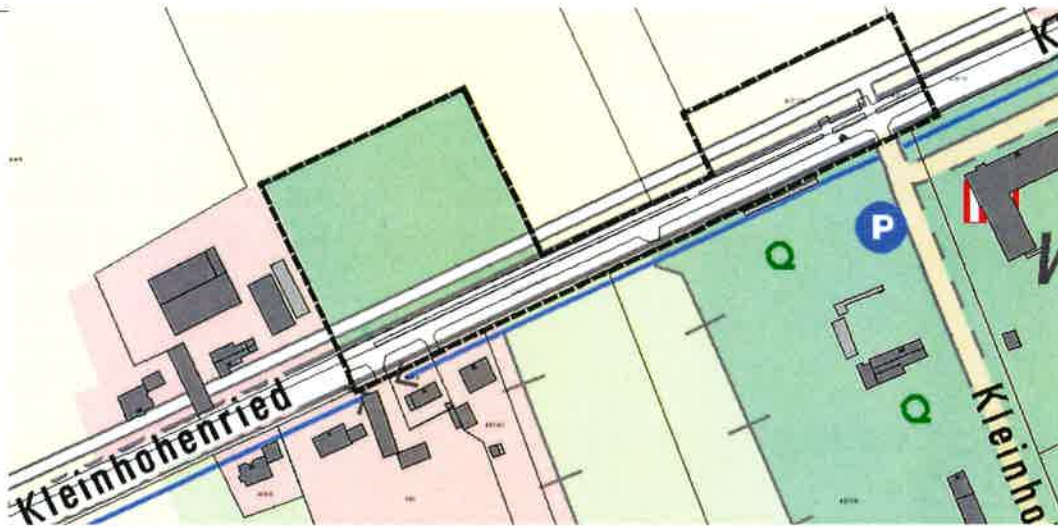
**<https://www.karlshuld.de/bebauungsplaene-in-aufstellung>**

einsehbar. Als alternative Zugangsmöglichkeit im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 4 BauGB liegen die o.g. Unterlagen zusätzlich im Rathaus der Gemeinde Karlshuld (Hauptstraße 68, 86668 Karlshuld) während der allgemeinen Dienstzeiten aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per Email an die Mailadresse **thomas.schulz@karlshuld.de** unter Angabe des Betreffs „**Beteiligung 1810**“ abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden (z. B. per Post).

### **Allgemeine Dienstzeiten des Rathauses:**

Mo bis Fr: 8 bis 12 Uhr und Do zusätzlich von 13 bis 18 Uhr

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Flächennutzungsplans, maßstabslos, ↑ Norden

Karlshuld, den 11.09.2026

Gemeinde Karlshuld

Michael Lederer, Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

Angeheftet am 11.09.2026

Abgehängt am .....

Homepage (eingestellt am 11.09.2026)